

Anhang

Inhalt

Anhang zu Kapitel F-3.2: Die Gemeinde Trieben, Ortsteil St. Lorenzen.....	51
Anhang zu Kapitel F-3.4: Ergebnisse der ExpertInneninterviews zum Murenabgang in St. Lorenzen.....	54
Anhang zu Kapitel F-3.5: Ergebnisse der BewohnerInnenbefragung zum Murenabgang in St. Lorenzen.....	58
Anhang zu Kapitel F-3.6 Frauen und Männer in der Berichterstattung zum Murenabgang.....	62
Anhang zu Kapitel F-3.7: 4R-Analyse der Planungsinstrumente, des Katastrophenablaufs, der Aufräumarbeiten und des Wiederaufbaus.....	67

Anhang zu Kapitel F-3.2: Die Gemeinde Trieben, Ortsteil St. Lorenzen

Tab. F-Anhang 1: Ortsteile und EinwohnerInnen von St. Lorenzen im Paltental (Stand 01 2014)

	Gesamt	m	w	Inland	Ausland	HWS	NWS
Dolejsisiedlung	39	17	22	37	2	35	4
		43,59%	56,41%	94,87%	5,13%	89,74%	10,26%
Raiffeisensiedlung	26	10	16	23	3	23	3
		38,46%	61,54%	88,46%	11,54%	88,46%	11,54%
Sankt Lorenzen	263	127	136	253	10	241	22
		48,29%	51,71%	96,20%	3,80%	91,63%	8,37%
Gesamt	328	154	174	313	15	299	29
		46,95%	53,05%	95,43%	4,57%	91,16%	8,84%

Tab. F-Anhang 2: Haushaltsgrößen (Quelle: St. Lorenzen: Stadtgemeinde Trieben, Stand 02 2014, Rest: STATISTIK AUSTRIA 2011)

	St. Lorenzen	Doley-siedlung	Raiffei-sen-siedlung	Gesamt St. Lorenzen	Stadt-gemein-de Trieben	Steier-mark	Öster-reich
1 BewohnerIn	19,8%	29,4%	10,0%	20,3%	38,9%	33,9%	35,8%
2 BewohnerInnen	36,6%	47,1%	50,0%	39,1%	35,0%	28,6%	28,2%
3 BewohnerInnen	23,8%	17,6%	20,0%	22,7%	13,8%	17,0%	15,2%
4 BewohnerInnen	11,9%	5,9%	20,0%	11,7%	8,2%	13,1%	12,5%
5 und mehr als 5 BewohnerInnen	7,9%	0,0%	0,0%	6,3%	4,1%	7,5%	6,4%

Tab. F-Anhang 3: Altersgruppen in der Stadtgemeinde Trieben im Vergleich zum Bezirk, dem Bundesland und Österreich (Quelle: Triebe/Liezen/Steiermark/Österreich: STATISTIK AUSTRIA 2013 (Stichtag Registerzählung 31.10.2011), St. Lorenzen: Stadtgemeinde Trieben (Stand 02 2014))

	Bevölkerung	in %	Männer	in %	Frauen	in %
St. Lorenzen						
unter 20	57	18,0	27	18,0	30	18,1
20-64	188	59,5	92	61,3	96	57,8
über 65	71	22,5	31	20,7	40	24,1
	316		150		166	
Trieben						
unter 20	520	15,4	273	16,5	247	14,3
20-64	1958	58,0	1009	61,1	949	55,0
über 65	900	26,6	370	22,4	530	30,7
	3378		1652		1726	
Bezirk Liezen						
unter 20	15.441	19,5	8.033	20,8	7.408	18,3
20-64	47.062	59,5	23.445	60,8	23.617	58,3
über 65	16.537	20,9	7.052	18,3	9.485	23,4
	79.040		38.530		40.510	
Steiermark						
unter 20	228.861	18,9	117.563	19,8	111.298	18
20-64	749.036	61,9	377.788	63,7	371.248	60,1
über 65	233.074	19,2	97.645	16,5	135.429	21,9
	1.210.971		592.996		617.975	
Österreich						
unter 20	1.699.918	20,10	872.269	21,2	827.649	19,1
20-64	5.224.685	61,8	2.606.942	63,2	2.617.743	60,5
über 65	1.527.257	18,1	644.411	15,6	882.846	20,4
	8.451.860		4.123.622		4.328.238	

Tab. F-Anhang 4: Geschlechterverhältnisse der Frauen und Männer über 65 Jahre (Quelle: Trieben: STATISTIK AUSTRIA 2013 (Stichtag Registerzählung 31.10.2011), St. Lorenzen: Stadtgemeinde Trieben (Stand 02 2014))

	Männer	Frauen	Gesamt
Ortsteil St. Lorenzen			
60+	21	25	46
	45,65%	54,35%	100,00%
70+	16	18	34
	47,06%	52,94%	100,00%
80+	12	11	23
	52,17%	47,83%	100,00%
Gesamt	49	54	103
Stadtgemeinde Trieben			
60+	483	648	1131
	42,71%	57,29%	100,00%
70+	284	419	703
	40,40%	59,60%	100,00%
80+	105	195	300
	35,00%	65,00%	100,00%
Gesamt	872	1262	2134

Tab. F-Anhang 5: Geschlechterverhältnisse der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (über 15 unter 65) (Quelle: STATISTIK AUSTRIA Blick auf die Gemeinde, Stand 2011)

	Männer	Frauen	Gesamt
Trieben	1094	1028	2.122
	51,6%	48,4%	
20-40jährige	377	340	717
	52,6%	47,4%	
Steiermark	412.311	403.637	815.948
	50,5%	49,5%	
Österreich	2.840.583	2.810.725	5.651.308
	50,3%	49,7%	

Tab. F-Anhang 6: Erwerbsquoten im Vergleich (Quelle: STATISTIK AUSTRIA Blick auf die Gemeinde, Stand 2011)

	Männer	Frauen	Gesamt
allgemeine Erwerbsquote			
Trieben	48,6	42,6	45,5
Österreich	55,5	45,5	50,4
Steiermark	55,8	45,5	50,5
Erwerbsquote der 15-64 Jährigen in %			
Trieben	73,0	69,7	71,4
Österreich	78,5	68,2	73,4
Steiermark	78,6	68,5	73,6
Erwerbstätigenquote der 15-64 Jährigen in%			
Trieben	70,6	65,3	68,0
Österreich	73,6	63,9	68,7
Steiermark	73,9	64,4	

Anhang zu Kapitel F-3.4: Ergebnisse der ExpertInneninterviews zum Murenabgang in St. Lorenzen

Gefördert im Rahmen von **StartClim2013**



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Applied Life Sciences, Vienna

ExpertInneninterview - Analyse der Auswirkungen des Murenabgangs beim Lorenzerbach 2012 auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen

Frauen und Männer, Jung und Alt sind unterschiedlich von Naturgefahren betroffen. Ziel des Projekts ist eine strukturierte Betrachtung von unterschiedlichen Gruppen betroffener BürgerInnen (Berufstätige, Personen mit Aufsichts- und Pflegeaufgaben, PendlerInnen, Kinder und Jugendliche, Gemeinde- und VerwaltungsmitarbeiterInnen, Rettungskräfte etc.). Es wird danach gefragt, wie diese Gruppen im Alltag betroffen sind und welche Strategien sie im Umgang mit den Naturgefahren haben.

Formales zum Interview:

- Die Dauer des Interviews beträgt ca. 30 Minuten
- Die Ergebnisse werden anonymisiert ausgewertet
- Werden längere direkte Zitate veröffentlicht bei denen nachvollziehbar ist, wer der/die Interviewte ist, werden die Textpassagen dem/der Interviewten zur Autorisierung vorgelegt
- Das Interview wird – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – aufgezeichnet
- 6 Themenblöcke mit 2-7 Fragen

Gliederung und Themenblöcke der Fragen:

1. Fragen zu den Umständen vor dem Ereignis
2. Fragen zu den Einsatzplänen und -abläufen
3. Fragen zu den entstandenen Schäden und zur Evakuierung
4. Fragen zu Information und Kommunikation
5. Fragen zu Hilfe und Wiederaufbau
6. Fragen zur Selbstorganisation und Selbstvorsorge

Ort: **Datum:** **Uhrzeit:**

Name: **Alter:**

Beruf:

Rolle bei/nach der Katastrophe und in welchen Zeitraum vor Ort:

Mitwirkung bei weiteren Katastropheneignissen:

Bezug zu St. Lorenzen:

Gegebenenfalls – eigene Betroffenheit:

*Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien
In Zusammenarbeit mit
Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Institut für Alpine Naturgefahren (IAN), Department für Bautechnik und Naturgefahren*

Gefördert im Rahmen von **StartClim2013**



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Applied Life Sciences, Vienna

Die bisherigen Rückmeldungen der Bevölkerung zeigten eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der Hilfe während und nach der Katastrophe seitens der Betroffenen. Neben den Ansichten der AnrainerInnen sind für uns das Wissen und die Einschätzungen der ExpertInnen von Interesse: Vielen Dank für die Bereitschaft zum Gespräch!

1. Fragen zu den Umständen vor dem Ereignis

1.1 Waren Ihrer Organisation die Gefahren, die vom Lorenzerbach ausgehen bekannt und gab es vor dem Ereignis konkrete Pläne für einen Katastrophenfall? Wenn ja, was beinhalten diese?

1.2 War Ihnen die Gefahrenzonenplanung bekannt? Wenn ja, sind diese Gefahren Teil der Übungen und Schulungen Ihrer Behörde/Blaulichtorganisation?

2. Fragen zu den Einsatzplänen und -abläufen

2.1 Wann und wie wurden Sie über den Murenabgang am Lorenzerbach informiert? Wie läuft die Befehlskette/Informationskette innerhalb Ihrer Organisation bei einem Ereignis wie diesem ab? Wie koordinieren Sie Ihre Einsatzpläne und -abläufe mit anderen Organisationen?

2.2 *Sind die Einsatzpläne Ihrer Organisation öffentlich und könnten wir diese bekommen?*

2.3 Es gibt ja gemeinsame Übungen (Feuerwehr, Bundesheer, Katastrophenschutz, Rettung,...) bei denen ein abgestimmtes Vorgehen im Katastrophenfall trainiert wird. Sind dabei unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Junge, Alte, Frauen, Männer, Hilfsbedürftige etc.) ein Thema?

2.4 *Welche Erfahrungen haben Sie beim Einsatz in St. Lorenzen gemacht und gibt es aus Ihrer Sicht, betreffend die Einsatzpläne, weitere Verbesserungsmöglichkeiten?*

2.5. *Wie viele Frauen und Männer sind in ihrem Team (Leitungspositionen, MitarbeiterInnen)?*

*Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien
In Zusammenarbeit mit
Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Institut für Alpine Naturgefahren (IAN), Department für Bautechnik und Naturgefahren*

Gefördert im Rahmen von **StartClim2013**



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Applied Life Sciences, Vienna

3. Fragen zu den entstandenen Schäden und zur Evakuierung

3.1 Einige Betroffene mussten evakuiert werden. Wie lief diese Evakuierung ab und wie haben die unterschiedlichen Personengruppen (Junge, Alte, Frauen, Männer etc.) auf die Evakuierung reagiert? Was war dabei Ihre Aufgabe/Rolle?

3.2 Gibt es etwas, das Sie bei künftigen Evakuierungen für einen reibungslosen und zuverlässigen Ablauf als zusätzlich berücksichtigenswert erachten?

3.3 Wurden die entstandenen Schäden durch Ihre Organisation dokumentiert? Wenn ja welche, in welcher Form und mit welchem Ziel? (Wir kennen die Schadensdokumentation seitens des Bundesministerium/Wildbach und Lawinenverbauung – Ereignisdokumentation Lorenzerbach)

4. Fragen zu Information und Kommunikation

4.1 Wer ist bei Ihnen für die Kommunikationsabläufe bei einer Katastrophe wie dem Murenabgang am Lorenzerbach verantwortlich und wie zufrieden waren Sie mit dem Ablauf?

4.2 Wie wurde der Krisenkommunikationsprozess gestaltet?

4.3 Wie und wann wurden die Betroffenen informiert?

4.4 Wie wird die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen geregelt? Berücksichtigen die Kommunikationspläne und Konzepte Aspekte für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Frauen, Männer, Alte, Junge, Pflegebedürftige)?

4.5 Was kann bei den Kommunikationsabläufen aus Ihrer Sicht künftig verbessert werden?

4.6 Welche Kommunikationsstrategie im Bereich der Naturgefahren ist aus Ihrer Sicht zu welchem Zeitpunkt am wirkungsvollsten?

*Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien
In Zusammenarbeit mit
Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Institut für Alpine Naturgefahren (IAN), Department für Bautechnik und Naturgefahren*

Gefördert im Rahmen von **StartClim2013**



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Applied Life Sciences, Vienna

5. Fragen zu Hilfe und Wiederaufbau

5.1 *Wer hat sich wann mit welchen Anliegen an Ihre Behörde/Blaulichtorganisation gewandt?*

5.2 *Haben sich Personen und/oder Personengruppen freiwillig zum Helfen gemeldet? Wenn ja, wofür wurden diese freiwilligen HelferInnen eingeteilt? Wer waren die HelferInnen (Alter, Geschlecht)?*

5.3 *Wurden und werden Betroffene und HelferInnen (freiwillige und professionelle) psychologisch betreut? Wenn ja, welche Personengruppen nahmen und nehmen diese Hilfe in Anspruch?*

5.4 *Gab es Unterschiede z.B. zwischen Frauen und Männern im Umgang mit der Katastrophe?*

5.5 *Gab es Beschwerden hinsichtlich der Hilfe, die angeboten und/oder in Anspruch genommen wurde?*

5.6 *Wie kann ein fairer, gleichberechtigter Zugang zu Hilfe aus Ihrer Sicht ermöglicht werden?*

5.7 *Wie lange war Ihre Organisation an der Hilfe vor Ort und gegebenenfalls beim Wiederaufbau beteiligt? Welche konkreten Angebote/Arbeiten/ Hilfen werden durch Ihre Organisation bereitgestellt? Wurden diese von der Bevölkerung angenommen? Wenn ja, von welchen Bevölkerungsgruppen?*

5.8 *Welche Erfahrungen/Wissen möchten Sie weitergeben?*

6. Fragen zur Selbstorganisation und Selbstvorsorge

6.1 *Hatten sie den Eindruck, dass die BewohnerInnen auf so ein Ereignis in irgendeiner Form vorbereitet waren?*

6.2 *Welche Formen der Selbstorganisation der Betroffenen waren beobachtbar? Gab es hier Unterschiede zwischen Frauen und Männern, Jung und Alt?*

7. Haben wir einen wichtigen Punkt vergessen, den Sie noch anmerken wollen?

8. Gibt es eine Person, mit der Sie uns ein Gespräch zu den Ereignissen zum Murenabgang am Lorenzerbach empfehlen würden?

Vielen Dank für die Bereitschaft zum Gespräch und die Weitergabe Ihrer Erfahrungen und Ihres Wissens!

Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien
In Zusammenarbeit mit
Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Institut für Alpine Naturgefahren (IAN), Department für Bautechnik und Naturgefahren

Anhang zu Kapitel F-3.5: Ergebnisse der BewohnerInnenbefragung zum Murenabgang in St. Lorenzen

Gefördert im Rahmen von **StartClim2013**



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Applied Life Sciences, Vienna

BewohnerInneninterview - Analyse der Auswirkungen des Murenabgangs beim Lorenzerbach 2012 auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen

Frauen und Männer, Jung und Alt sind unterschiedlich von Naturgefahren betroffen. Ziel des Projekts ist eine strukturierte Betrachtung von unterschiedlichen Gruppen betroffener BürgerInnen (Berufstätige, Personen mit Aufsichts- und Pflegeaufgaben, PendlerInnen, Kinder und Jugendliche, Gemeinde- und VerwaltungsmitarbeiterInnen, Rettungskräfte etc.). Es wird danach gefragt, wie diese Gruppen im Alltag betroffen sind und welche Strategien sie im Umgang mit den Naturgefahren haben.

Hinweise:

- Dauer des Interviews beträgt ca. 20 Minuten
- Die Ergebnisse werden anonymisiert ausgewertet
- Werden längere direkte Zitate veröffentlicht bei denen nachvollziehbar ist wer der/die Interviewte ist, werden sie dem/der Interviewten zur Autorisierung vorgelegt
- Das Interview wird – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – aufgezeichnet
- 6 Themenblöcke mit 2-6 Fragen

Gliederung und Themenblöcke der Fragen:

1. Fragen zu Umständen vor dem Ereignis und zum Katastrophenmoment
2. Fragen zu den entstandenen Schäden und zur Evakuierung
3. Fragen zu Information und Kommunikation
4. Fragen zu Hilfe und Wiederaufbau
5. Fragen zur Organisation des Alltags
6. Fragen zur Reflexion des Ereignisses

Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Name:

Alter:

Beruf:

Anzahl Personen im Haushalt:

Kinder und deren Alter:

Betreuungs-Pflegebedürftige:

Seit wie viel Jahren leben Sie in Lorenzen oder in der Region?

*Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien
In Zusammenarbeit mit
Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Institut für Alpine Naturgefahren (IAN), Department für Bautechnik und Naturgefahren*

Gefördert im Rahmen von **StartClim2013**



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Applied Life Sciences, Vienna

1. Fragen zu den Umständen vor dem Ereignis und zum Katastrophenmoment

1.1 Waren Ihnen die Gefahren, die vom Lorenzerbach ausgehen, bekannt? Wenn ja, welche? Gab es vor dem Ereignis Katastrophenpläne (z.B. zur Evakuierung) und kannten Sie diese? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Pläne?

1.2 Bitte erzählen Sie, wie Sie dieses Ereignis erlebt haben? (hat sich das Ereignis angekündigt, was haben Sie und die Personen in Ihrem Umfeld zum Zeitpunkt des Ereignissen gemacht?)

1.3 Waren Sie schon einmal in ein vergleichbares Ereignis wie 2012 involviert? Wenn ja, wann, wo und was ist passiert?

1.4 Wissen Sie von einem vergleichbaren Ereignis vor 2012 in St. Lorenzen?

2. Fragen zu den entstandenen Schäden und zur Evakuierung

2.1 Wie stark war Ihr Haus/Wohnung/Nebengebäude betroffen? Was wurde bei Ihnen alles zerstört?

2.2 Waren Sie von den Evakuierungen betroffen? Wenn ja, wer hat Sie evakuiert, wohin wurden Sie evakuiert, wie lange wurden sie evakuiert und wie haben Sie die Evakuierung erlebt?

2.3 Kam im nahen familiären Umfeld/im Freundeskreis eine Person zu Schaden? Wenn ja, welche Personen und welche Schäden? Wenn ja, mussten Sie dieser Person Hilfestellung leisten?

3. Fragen zu Information und Kommunikation

3.1 Wie und wann nach dem Ereignis haben Sie sich informiert (zB beim Nachbarn) und welche Ansprechpersonen (von wem haben Sie die ersten Informationen bekommen) gab es?

3.2 Wie haben Sie Angehörige und Freunde außerhalb des Ortes verständigt?

3.3 Welche Art der Information (Hintergrundinformation, finanzielle Hilfsangebote etc.) haben Sie über die Medien (TV; Radio,...) erhalten?

*Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien
In Zusammenarbeit mit
Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Institut für Alpine Naturgefahren (IAN), Department für Bautechnik und Naturgefahren*

Gefördert im Rahmen von **StartClim2013**



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Applied Life Sciences, Vienna

3.4 Wer ist Ihrer Meinung nach bei einer Naturkatastrophe für die Weitergabe von Informationen für Betroffene verantwortlich und welche Informationen benötigen Betroffene?

4. Fragen zu Hilfe und Wiederaufbau

4.1 Wie/wo erhielten Sie Informationen über mögliche Hilfe (über die drohende Gefahr, das Ereignis, die Evakuierung)?

4.2 Welche Personen/Personengruppen/Hilfsorganisationen haben Ihnen geholfen? Welche Art der Hilfe erhielten Sie (Arbeitskräfte, monetäre Hilfe,...)? Sofort nach dem Ereignis und später? Welche Unterstützung haben Sie vermisst?

4.3 Welche Personengruppen haben die Verpflegung der Betroffenen übernommen und waren ausreichend Ressourcen (Essen, Medikamente, Decke, Kleidung etc.) vorhanden?

4.4 Wie kann ein fairer, gleichberechtigter Zugang zu Hilfe aus Ihrer Sicht ermöglicht werden?

4.5 Haben Sie anderen Personen geholfen? Wenn ja, welchen Personen und wie/wodurch konnten Sie anderen Personen/Personengruppen helfen?

5. Fragen zur Organisation des Alltags

5.1 Wie lange haben Sie gebraucht, bis der ursprüngliche Zustand Ihres Lebensraumes (Haus, Garten, Wohnung, Nebengebäude, gemeinschaftliche Einrichtungen) wieder hergestellt war und welche baulichen Veränderungen haben Sie vorgenommen/mussten Sie vornehmen (=Renovierung)?

5.2 Wann konnten Sie wieder Ihrem normalen Alltag (Erwerbsarbeit/Hausarbeit etc.) nachgehen?

5.3 Wann waren die Betreuungseinrichtungen (Kindergarten/Schulen, Pflegedienste) wieder hergestellt? Und wann die Nahversorgung, der öffentliche Verkehr (auch Schulbus)?

*Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien
In Zusammenarbeit mit
Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Institut für Alpine Naturgefahren (IAN), Department für Bautechnik und Naturgefahren*

Gefördert im Rahmen von **StartClim2013**



Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources
and Applied Life Sciences, Vienna

5.4 Was hat Ihren Alltag am stärksten beeinflusst?

5.5 Hat sich ihr Verhalten durch den Murenabgang verändert (z. B. Gartennutzung, Spazieren gehen, Organisation des Haushalts etc.)?

6. Fragen zur Reflexion des Ereignisses

6.1 Wie geht es Ihnen jetzt mit der Katastrophe?

6.2 Fühlen Sie sich jetzt sicher? Wer/was ist Ihrer Meinung nach für Ihre Sicherheit verantwortlich?

6.3 Haben Sie sich jemals überlegt wegzuziehen? Wenn ja/nein, warum? Und was hat sich für Sie im Ort verändert, was ist gleich geblieben?

6.4 Was an Unterstützung hat funktioniert und was nicht?

6.5 Wurden Sie über die nachfolgenden Schutzmaßnahmen (Bau des Geschieberückhaltebeckens) informiert?

6.6 Welche Erfahrungen/Wissen aus und zur Katastrophe (vorher, während, nachher) finden Sie besonders wichtig und würden Sie gerne weitergeben?

7. Haben wir einen wichtigen Punkt vergessen, den Sie noch anmerken wollen?

8. Gibt es eine Person, mit der Sie uns ein Gespräch zu den Ereignissen zum Murenabgang am Lorenzerbach empfehlen würden?

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft an der Befragung teilzunehmen!

Notiz: Stimmung des Gespräches, Personen, die evt. zugehört haben

*Institut für Landschaftsplanung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, BOKU Wien
In Zusammenarbeit mit
Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN), Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur
Institut für Alpine Naturgefahren (IAN), Department für Bautechnik und Naturgefahren*

Anhang zu Kapitel F-3.6 Frauen und Männer in der Berichterstattung zum Murenabgang

Tab. F-Anhang 7: Übersicht über die Schlagzeilen und die Artikel mit Hauptakteurinnen (dunkelgrau markiert) und Hauptakteuren (hellgrau markiert)

Sonntag, 22. Juli 2012	Die entfesselte Natur
	Die Steiermark versinkt in Regen und Schlamm
	"Durch das Tal schoss eine riesige Wand"
	Für Opfer spenden
	"Nächste Woche Tief aus Italien"
	"Extreme Lage wie seit Jahren nicht"
	"Fünf Millionen werden nicht reichen"
	Soforthilfe vom Bund
	Was bleibt ist eine Spur der Verwüstung
	Montag, 23. Juli 2012
Hilfe bis zur totalen Erschöpfung	
Ein Dorf arbeitet gegen den Schock	
"Behörden mehrmals gewarnt"	
Am Dienstag droht bereits der nächste Regen	
Dienstag, 24. Juli 2012	Helfen Sie helfen!
	55.000 Häuser sind gefährdet
	Am Mittwoch könnte es wieder kritisch werden
	Jetzt können alle helfen
	"Diese enorme Gewalt war nicht vorherzusehen"
	Katastrophenhilfe
	So können Sie helfen
	Schäden an Straßen und Felssturzgefahr
	Versicherung im Katastrophenfall
	Bürgernähe
	Finanzielle Hilfe
	Hilfe für die Seele
	Eine Region in Nöten
Mittwoch, 25. Juli 2012	Wie zu erwarten
	Gefährlich
	Regierung verspricht Lösung für Härtefälle
	Wiederaufbau auch in der "roten Zone"
	Jetzt rollt eine Welle der Hilfsbereitschaft
Donnerstag, 26. Juli 2012	Einsatz rund um die Uhr
	Sie lachen wieder
	Lieber im Gatsch als am Partystrand
	Sicherheitstest für gefährdete Wohnhäuser
	Großzügige Hilfe für die Steirer in Not
	Zittern vor neuen Evakuierungen
	Schnell am Einsatzort
Trittbrettfahrer	

Freitag, 27. Juli 2012	Zusammenspiel
	Wieder herrschte Angst vor einer Mure
	Immer mehr Muren durch Baumsterben
	Streit um Kürzungen beim Katastrophenschutz
Samstag, 28. Juli 2012	Ortsteile evakuiert
	Oberwasser
	Im Paltental wird wieder evakuiert
	"Es fehlen Millionen und die Mitarbeiter"
	Anerkennung
	Bewohner sind in ihren Häusern nicht sicher
Sonntag, 29. Juli 2012	Extra Motivation braucht sie nicht
	Ein Ruhepol mitten im Chaos
	Hilfe für Opfer
	Auch heute drohen heftige Gewitter
	Raumplanungsfehler
	Parteigeld für Geschädigte
	o. T.
	Rote Zone frei halten
	WLV demontiert
	Verfehlte Planung

Codier-Bogen/Medienanalyse

Rahmenbedingungen, Thema, Geschlechterpräsenz und Geschlechterdarstellung des Beitrags

1: Nummer des Beitrags:

2: Erscheinungstag des Beitrags:

3: Seitennummer des Beitrags:

4: Rubrik des Beitrags:

- 4.1 Titelseite: Aufmacher
- 4.2 Titelseite: Sonstige Position
- 4.3 Thema
- 4.4 Politik
- 4.5 Österreich
- 4.6 Steiermark
- 4.7 Ennstal
- 4.8 Leserforum und Meinung
- 4.9 Sonstige Rubrik

5: Journalistische Darstellungsform

5.1 Informierende Darstellungsform

- 5.1.1 Meldung
- 5.1.2 Nachricht
- 5.1.3 Bericht
- 5.1.4 Reportage
- 5.1.5 Portrait
- 5.1.6 Interview

5.2 Meinungsäußernde Darstellungsform

- 5.2.1 Kommentar
- 5.2.2 Leitartikel
- 5.2.3 Leserbrief

6: Hauptthema des Artikels:

- 6.1 Unwetter in der Steiermark
- 6.2 Murenabgang in St. Lorenzen
- 6.3 entstandene Schäden
- 6.4 Aufräumarbeiten
- 6.5 Katastrophenhilfe
- 6.6 Katastrophenschutz
- 6.7 Wetter und meteorologische Prognosen
- 6.8 Hilfsaufrufe und Spendenaktionen
- 6.9 Evakuierung

7: Geschlecht der Autorenschaft:

- 7.1 Männlich
- 7.2 Weiblich
- 7.3 Nicht klar ersichtlich
- 7.4 Ohne Autor
- 7.5 Frau und Mann

8: Anzahl der weiblichen Akteure in dem Artikel:

9: Anzahl der männlichen Akteure in dem Artikel:

10: Funktion der Hauptakteurin der Geschichte:

- 10.1 Betroffene
- 10.2 Helferin
- 10.3 Expertin
- 10.4 Politikerin
- 10.5 Andere
- 10.6 es gibt keine Hauptakteurin

11: Funktion des Hauptakteurs der Geschichte:

- 11.1 Betroffener
- 11.2 Helfer
- 11.3 Experte
- 11.4 Politiker
- 11.5 Andere
- 11.6 es gibt keinen Hauptakteur

12: Werden im Beitrag Geschlechterstereotype thematisiert?

- 12.1 Nein
- 12.2 Ja – wenn ja, dann notieren:

13: Werden im Beitrag stereotype Beschreibungen benutzt?

- 13.1 Nein
- 13.2 Ja – wenn ja, dann notieren:

Codier-Anleitung

Bei der inhaltsanalytischen Untersuchung der Berichterstattung der „Kleine Zeitung“ wurde pro Beitrag ein Analysebogen ausgefüllt.

Die Codier-Anleitung enthält nicht zu allen Kategorien eine Anleitung, da einige Kategorien selbsterklärend sind.

3 Seitennummer des Beitrags: In dieser Kategorie wird erfasst auf welcher Seite der Zeitung sich der Beitrag befindet.

4 Rubrik des Beitrags: Hier wird erfasst in welcher Zeitungsrubrik der Bericht publiziert wurde. Dem 4.8 Leserforum werden alle Leserbriefe zugeordnet.

5 Journalistische Darstellungsform: In diesem Zusammenhang wird zwischen informierenden und meinungsäußernden Darstellungsformen differenziert. Der 5.1.1 Meldung werden alle einspaltigen Kurznachrichten mit stark reduziertem Informationsgehalt, die Aufmacher und die Anreißer zugeordnet. Der 5.1.2 Nachricht werden all jene Beiträge zugordnet, die länger und informativer als Kurzmeldungen sind und die umfassend über ein Thema berichten. Dem 5.1.3 Bericht zuzuordnen sind jene informierenden Beiträge, die länger als Nachrichten sind und noch umfassender ein Thema bearbeiten, beispielsweise durch längere Zitate und mehr Hintergrundinformation.

6 Hauptthema des Artikels: Es interessiert das Themenspektrum der Berichterstattung und deshalb wird die zentrale Thematik des Beitrags ermittelt.

8 Anzahl der weiblichen Akteure: Es werden all jene Frauen erfasst, die entweder namentlich genannt werden, oder die ohne Namensnennung eindeutig identifiziert werden können (z. B. „Frau Finanzminister“). Kommt eine Person in einem Beitrag mehrmals vor, wird sie nur einmal gezählt.

9 Anzahl der männlichen Akteure: Es werden all jene Männer erfasst, die entweder namentlich genannt werden, oder die ohne Namensnennung eindeutig identifiziert werden können (z. B. „Herr Bundespräsident“). Kommt eine Person in einem Beitrag mehrmals vor, wird sie nur einmal gezählt.

10 Funktion der Hauptakteurin der Geschichte: Hier werden nur all jene Frauen gezählt, die innerhalb der Erzählung eine gewichtige Rolle einnehmen und die ein elementarer Bestandteil des Geschehens und des Gesagten sind. Eine Hauptakteurin liegt nur dann vor, wenn ihre Botschaft bereits in der Überschrift kommuniziert wird oder, wenn sich die Überschrift auf ihre Person bezieht.

11 Funktion des Hauptakteurs der Geschichte: Hier werden nur all jene Männer gezählt, die innerhalb der Erzählung eine gewichtige Rolle einnehmen und die ein elementarer Bestandteil des Geschehens und des Gesagten sind. Ein Hauptakteur liegt nur dann vor, wenn seine Botschaft bereits in der Überschrift kommuniziert wird oder, wenn sich die Überschrift auf seine Person bezieht.

12 Werden im Beitrag Geschlechterstereotype thematisiert? Es wird untersucht, ob im Beitrag Geschlechterrollen thematisiert werden.

13 Werden im Beitrag stereotype Beschreibungen benutzt? Es wird untersucht, ob Frauen und Männer stereotypisch dargestellt, positioniert und portraitiert werden (z. B. starke Männer, hilflose Frauen).

Anhang zu Kapitel F-3.7: 4R-Analyse der Planungsinstrumente, des Katastrophenablaufs, der Aufräumarbeiten und des Wiederaufbaus

Im Folgenden werden die Ergebnisse der geschlechtssensiblen Prüfung folgender Unterlagen und Prozesse dargestellt:

- Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
- Gefahrenzonenplanung und bauliche Maßnahmen
- Katastrophenverlauf
- Aufräumarbeiten und Wiederaufbau

1. 4R-Analyse des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplans der Stadtgemeinde Trieben

Da die Auswirkungen des Klimawandels auch die Flächennutzung betreffen (Pütz et al. 2011: 1f), spielen die Raumplanung und insbesondere die örtlichen Planungsinstrumente eine wichtige Rolle in der Risikovermeidung und –minderung.

Die Stadtgemeinde Trieben ließ 2013 ein örtliches Entwicklungskonzept erstellen und den bestehenden Flächenwidmungsplan überarbeiten. Die Inhalte der Planungsinstrumente und das Verfahren zur Erstellung dieser sind in der Steiermark über das Steiermärkische Raumordnungsgesetz (kurz StROG) geregelt. Die vorliegenden Planungsinstrumente der Stadtgemeinde Trieben wurden nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 (Stand Juli 2012) erstellt. Im Folgenden werden das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan gender-sensitiv analysiert. Da die Mitsprache der BewohnerInnen bei der Erstellung dieser wesentlich durch die Verfahrensvorgaben im StROG gestaltet wird, wird auch dieses Gesetz in die Analyse miteinbezogen.

1R – Repräsentanz: Sowohl die Erstellung des Flächenwidmungsplans als auch des örtlichen Entwicklungskonzeptes (im Folgenden abgekürzt mit ÖEK) liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Gemeinde trägt im Falle des Flächenwidmungsplans nicht nur die Informationspflicht gegenüber den BürgerInnen, zu der auch die Möglichkeit der Einsicht sowie das Einbringen von Einwendungen gehören, sondern der Gemeinderat beschließt auch den Flächenwidmungsplan. *„Der Bürgermeister hat den Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt den eingelangten schriftlichen Einwendungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Rechtzeitige und schriftlich begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat zu beraten und in Abwägung mit den örtlichen Raumordnungsinteressen nach Möglichkeit zu berücksichtigen“* (§38(6), StROG). Die Zusammensetzung des Gemeinderats kann daher auch Aufschluss über die Geschlechterverteilung in Entscheidungsprozessen in der örtlichen Raumplanung geben.

In der Stadtgemeinde Trieben setzt sich der Gemeinde- und Stadtrat aus 16 Gemeinde- und StadträtInnen zusammen, davon sind 12 Männer und 4 Frauen. Dem Gemeinde- und Stadtrat steht ein Bürgermeister vor. Stellt man dem die Bevölkerungsstruktur von Trieben gegenüber, die eine Geschlechterverteilung von 48,8 % Männern zu 51,2 % Frauen aufweist (Statistik Austria 2013), dann erkennt man, dass Frauen in diesem Entscheidungsgremium im Vergleich zur generellen Geschlechterverteilung der Gemeinde unterrepräsentiert sind. Mit 25 % Frauenanteil im Gemeinderat liegt die Stadtgemeinde Trieben jedoch über den steiermärkischen Durchschnitt von 23,4 % (Reinwald et al. 2011: 31).

Die tatsächliche Planung und administrative Betreuung auf Gemeindeebene lag jedoch in der Zuständigkeit von Frauen: Das ÖEK und der Flächenwidmungsplan wurde von der Architektin und Ziviltechnikerin DI Martina Kaml erstellt. Der für Raumordnungs- und Baufragen zuständigen Bauabteilung der Stadt steht eine Frau vor.

Das Verfahren zur Erlassung und Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK sieht vor, dass dieser der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden muss (§38(9) (12), StROG). Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung fällt hier die Rolle der Aufsichtsbehörde zu. Das Geschlechterverhältnis innerhalb der für die Raumplanung zuständigen Fachreferate und Gremien ist deshalb in einer 4R-Analyse auch von Interesse. Für die

Stadtgemeinde Trieben ist eine Rechtsreferentin zuständig, der zuständige Fachreferent ist ein Mann, der von einer Sachbearbeiterin unterstützt wird (Land Steiermark 2014 b & c). Der Abteilung 13 „Umwelt und Raumordnung“, zu der die beiden Referate gehören, steht eine Frau vor. Ein weiteres Gremium ist das Raumordnungsgremium (nach §16 StROG), dass per Gesetz das Amt der Steiermärkischen Landesregierung in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde unterstützt: unter den derzeitigen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern befindet sich keine einzige Frau. Lediglich als Auskunftsperson kann eine Umweltschützerin herangezogen werden (Land Steiermark 2014a).

2R – Ressourcen: Die Kosten für die Erstellung des Flächenwidmungsplans und des ÖEK sind von der Gemeinde zu tragen. Auf Antrag können Teile der Kosten vom Land gefördert werden. Ein Beteiligungsprozess, der eine Einbindung der Bevölkerung über das im Gesetz bestimmte Maß ermöglicht hätte, wurde nicht budgetiert.

Neben den budgetären Ressourcen spielen auch die Zeitressourcen und deren Verteilung in einem Planungsprozess eine Rolle und bestimmen über die Möglichkeit sich einzubringen. Der Frauenanteil in der Gemeindepolitik und im Konkreten im Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben kann als Indikator für geschlechts-spezifisch zur Verfügung stehende Zeitressourcen herangezogen werden. So spiegelt sich das Geschlechterverhältnis innerhalb der Gemeinde nicht in den kommunalen politischen Gremien wider. In Studien zu Frauen in der Gemeindepolitik gaben befragte Frauen an, dass sie auf Grund des Zeitmangels von einer politischen Aktivität Abstand nehmen (Reinwald et al. 2011: 51, Oedl-Wieser 2006: 142). Diese Ergebnisse stützen die sogenannte Abkömmlichkeitsthese, die besagt, dass Frauen aufgrund der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der daraus resultierenden Zuständigkeiten für Fürsorge und Haushalt tendenziell ein geringeres Zeitbudget für politische Arbeit haben als Männer (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010: 22). Zudem trauen sich Frauen eine Tätigkeit als Gemeinderätin oftmals nicht zu, mangelnde Unterstützung aus dem politischen Umfeld ist ein weiterer Grund, der genannt wurde (Reinwald et al. 2011: 51, Oedl-Wieser 2006: 142). Das Thema Zeitressourcen für ein politisches Engagement oder auch das Einbringen in einen Planungsprozess kann auch mit den Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit zusammenhängen. Die Stadtgemeinde Trieben weist einen Anteil der AuspendlerInnen von ca. 47 % auf (ÖEK 2013: 102). Die Zeit, die für den Arbeitsweg aufgebracht werden muss oder für die Übernahme von Betreuungspflichten, wenn z. B. ein Elternteil auspendelt, fehlt für ein Einbringen in politischen und planerischen Prozessen.

3R – Rechtliche Situation: Das StROG bietet jedermann innerhalb der Auflagedauer des Flächenwidmungsplans und des ÖEK Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt zu geben (§24 und 38 StROG). Das heißt, dass dem Gesetz nach jeder/jede gleichermaßen die Möglichkeit hat sich in die örtliche Raumplanung einzubringen. Ein Indikator für ein aktives Einbringen in die örtliche Raumplanung sind die Widmungsanträge, die im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplans eingebracht werden können. Tatsächlich nahmen in der Stadtgemeinde Trieben nur einige Personen diese Möglichkeit wahr. Das Geschlechterverhältnis der AntragstellerInnen (natürliche Personen), die einen Widmungsantrag einreichten, war 10 (w) :15 (m). Weitere Formen der Beteiligung sind nicht bekannt oder dokumentiert, da kein bewusst gestalteter, umfassender Beteiligungsprozess die Flächenwidmungsplanung und die Erstellung des ÖEKs begleitete. Generell konstatierte die Gemeindeverwaltung ein Desinteresse an der örtlichen Raumplanung. Änderungswünsche wurden ausschließlich von den GrundbesitzerInnen eingebracht (mündliche Angaben der Stadtgemeinde Trieben 2014).

Ein Beteiligungsprozess, der auch BewohnerInnen, die nicht GrundbesitzerInnen sind oder auf Grund ihres sozio-ökonomischen Hintergrunds und ihres Bildungsstandards Hemmungen oder Barrieren hatten, sich in der Erstellung des Flächenwidmungsplans und des ÖEKs einzubringen, hat nicht stattgefunden.

Die Widmungsanträge durch GrundbesitzerInnen und das Desinteresse der übrigen BewohnerInnen lassen darauf schließen, dass vor allem die Besitzverhältnisse darüber entscheiden, wer sich aktiv in die örtliche Raumplanung einbringt. BewohnerInnen ohne Grundbesitz

(Kinder, Jugendliche, ökonomisch schwache Gruppen, MieterInnen) bringen sich tendenziell nicht ein, wenn diese nicht aktiv angesprochen und ihr Lebensalltag in einem Beteiligungsprozess berücksichtigt wird. Auch BewohnerInnen bildungsferner Bevölkerungsschichten, die sich vor dem Einbringen schriftlicher Anträge und Einwendungen scheuen, werden dadurch benachteiligt. Da Gender Mainstreaming thematisch im Steiermärkischen Raumplanungsgesetz nicht verankert ist, wird ein umfassenderer, gender-gerechter Partizipationsprozess auch nicht explizit rechtlich unterstützt.

4R – Realität: Das ÖEK thematisiert hinsichtlich Demografie und sozio-ökonomischer Trends vor allem die Überalterung der Bevölkerung und Abwanderung (u. a. ÖEK 2013: 83f). Das Phänomen der Überalterung und Abwanderung wird dabei überwiegend als Problem definiert und negativ dargestellt. Das ÖEK geht jedoch sehr spezifisch auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und ihre Bedürfnisse ein. Hinsichtlich der Abwanderung und Überalterung werden Maßnahmen vorgeschlagen, die Erwerbstätigen und Jungfamilien bessere Lebensqualität bieten sollen. Um vorrangige Ziele „Halten bzw. Steigern des Bevölkerungsstands in den nächsten 15 Jahren“ zu erreichen, „soll die Bereitstellung von kostengünstigem Wohnraum zur Anhebung beitragen. Gefragt sind vor allem kleine, leistbare Startwohnungen für Wochenpendler, in weiterer Folge für Jungfamilien.“ (ebenda: 2). Weiters werden unter anderem Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Flächenvorsorge, Erhaltung bzw. Verbesserung der Wohn- und Versorgungsqualität, Forcierung der Funktionsdurchmischung, Sicherung einer ausreichenden Besiedelungsdichte, rasche Fertigstellung der Hochwasserschutzbauten in St. Lorenzen und Schwarzenbach (ebenda: 12), aber auch die Bereitstellung von bedarfsorientierten, den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechenden sozialen Pflege- und Betreuungseinrichtungen für alle Altersgruppen und ihrer räumlichen Vorsorge festgeschrieben (ebenda: 30).

Interessanterweise haben gerade der Gefahrenzonenplan und die Naturkatastrophen in den Ortsteilen Schwarzenbach und St. Lorenzen die Erreichung der raumplanerischen Ziele wie einer Forcierung der inneren Entwicklung und der Schaffung von Kleinwohnungen für WochenpendlerInnen unterstützt. Rückwidmungen von Baulandflächen auf Grund ihrer Lage in der roten Gefahrenzone oder Nichtentsprechen von Baulandanträgen für Grundstücke in der Gefahrenzone ändert die Flächenbilanz derart, dass Baulandwidmungen im Ortskern oder in Ortskernnähe mit guter fußläufiger Erschließung und Nahversorgung möglich waren. Widerstände gegen die Rückwidmungen waren gering, da die dramatischen Ereignisse des Jahres 2012 die Notwendigkeit dieser aktuell vor Augen führte.

Zusammenfassung

- Frauen sind in Gemeindepolitik und Verwaltung unterrepräsentiert. Das je nach Geschlecht unterschiedlich verfügbare Zeitbudget kann ein Grund dafür sein.
- Frauen werden in technischen und juristischen Bereichen (Architektin, Bauabteilung, Umweltschutz) sichtbar.
- Das ÖEK geht differenziert auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ein. Dementsprechend werden Maßnahmen im Flächenwidmungsplan gesetzt.
- Überalterung wird vorrangig als Problem definiert. Die Potentiale (Erfahrung, Wissen) der älteren Bevölkerung werden nicht erwähnt und sichtbar gemacht.
- Gender Mainstreaming ist nicht explizit in Raumplanungsgesetzen verankert.
- Eine Beteiligung am Planungsprozess (meist in Form von Einwendungen) findet (dokumentiert) eher dann statt, wenn man/frau GrundbesitzerIn ist. D.h. BewohnerInnen ohne Grundbesitz (Kinder, Jugendliche, ökonomisch Schwache Gruppen) bringen sich tendenziell nicht ein.
- Ein Beteiligungsprozess, der auch BewohnerInnen, die nicht GrundbesitzerInnen sind oder auf Grund ihres sozio-ökonomischen Hintergrunds und ihres Bildungsstandards

Hemmungen oder Barrieren hatten, sich in der Erstellung des Flächenwidmungsplans und des ÖEKs einzubringen, hat nicht statt gefunden.

2. 4R-Analyse der Gefahrenzonenplanung und baulicher Maßnahmen

Der Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Trieben wurde bereits in den 1970er Jahren erstellt, eine Revision für den Lorenzerbach erfolgte 2009. Nach dem Murgangereignis wurden neben den Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung des Gerinnes umgehend neue Schutzmaßnahmen (u.a. eine Geschiebedosiersperre oberhalb des Siedlungsraumes) geplant, die auch bereits zur Umsetzung gelangten.

1R – Repräsentanz: Gefahrenzonenpläne (GZP) für Wildbacheinzugsgebiete werden vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) erstellt. Einbezogen in den Planungsprozess sind der/die PlanerIn, eine Kommission zur Überprüfung und der/die BürgermeisterIn. BürgerInnen mit „*berechtigtem Interesse*“ können eine Stellungnahme zum Entwurf, welcher 4 Wochen in der Gemeinde aufliegt, abgeben. Bei der Auflage des Gefahrenzonenplans in Trieben wurden für den Abschnitt des Lorenzerbaches keine Stellungnahmen, weder von Männern, noch von Frauen abgegeben.

Beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung überwiegt der Anteil männlicher Angestellter, Österreichweit sind nur 4 Frauen auf AkademikerInnenebene im Planungsbereich beschäftigt. Die Planung der baulichen Maßnahmen nach dem Ereignis erfolgte wiederum durch die Mitarbeiter der WLV. An der Planung waren nur Männer beteiligt.

2R – Ressourcen: Bei der Implementierung des Gefahrenzonenplans für St. Lorenzen gab es keine Informationsveranstaltung. Durch Fehlen von Stellungnahmen gab es auch keine Konfliktsituationen im Planungsprozess. Die Planung und die Ausführung der baulichen Maßnahmen erforderte in der Akutphase kurz nach dem Ereignis eine Verstärkung der Kräfte vor Ort, da das Bestreben in einer raschen Verbauung des Lorenzerbaches lag. Hierbei wurden einerseits Planer, andererseits Arbeiter aus anderen Sektionen hinzugezogen. Es handelte sich hierbei ausschließlich um Männer. Die Finanzierung der Schutzmaßnahmen erfolgte standardgemäß von Bund, Land und Gemeinde.

3R – Rechtliche Situation: Die Erstellung des Gefahrenzonenplans ist laut Forstgesetz 1975 Aufgabe des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV). Die WLV unterliegt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Der Gefahrenzonenplan stellt ein Gutachten dar, die Implementierung in die Raumordnungsgesetze der Länder lassen erst rechtliche Konsequenzen zu. Im ROG der Steiermark (2009) ist festgehalten, dass „die vorausschauende Freihaltung der Hochwasserretentions- und Abflussräume sowie der Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung Priorität vor der nachträglichen Sanierung hat“. Die Planung von Schutzmaßnahmen obliegt nach Forstgesetz 1975 ebenfalls der WLV.

In der Gesetzgebung gibt es keine Hinweise auf genderspezifische Themen. Was den Partizipationsprozess betrifft, sind alle BürgerInnen mit „*berechtigtem Interesse*“ berechtigt Stellungnahmen einzubringen, welche von der Kommission in der Begutachtung behandelt werden.

4R – Realität: Bei der Gefahrenzonenplanung werden keine bestimmten Interessen berücksichtigt, Flächen werden z. B. unter Bezugnahme auf deren natürliche Schutzfunktion gesondert betrachtet. Ansonsten ist der GZP flächen- und parzellenübergreifend.

Bei der Planung von Schutzmaßnahmen kommt dem Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Lebensgrundlagen der Menschen höchste Priorität zu (Rudolf-Miklau 2009). Hierzu zählen Wohnobjekte, Straßen und Infrastruktur (z. B. Energieversorgung) unabhängig von den Besitzverhältnissen oder genderrelevanten Aspekten.

Die Implementierung der Gefahrenzonenplanung in die Raumordnung hat zur Folge, dass willkürliche Umwidmungen im Gefährdungsbereich nicht mehr einfach durchzuführen sind.

Bei Nichtbeachtung kann daraus die Streichung von Fördermitteln des Bundes für die jeweilige Gemeinde resultieren.

Die Gefährdungen, die vom Lorenzerbach ausgehen, waren der Bevölkerung vor dem Ereignis teilweise bekannt, ebenso die Gefahrenzonenplanung. Ein Ereignis dieses Ausmaßes wurde allerdings nicht erwartet. Was die Verantwortlichkeiten betrifft, ist die allgemeine Wahrnehmung der Bevölkerung, dass die Behörden (WLV, Bezirkshauptmannschaft) für die Sicherheit in St. Lorenzen zuständig ist, von Einzelnen wird jedoch auch eine gewisse Eigenverantwortung eingeräumt. Die Risikowahrnehmung ist hierbei stark vom Individuum abhängig – nämlich von der Einschätzung der Einzelnen kritische Situationen kontrollieren oder kompensieren (z. B. durch Versicherungen) zu können. Außerdem wird ein Risiko „oft nicht als eine Folge eigenen Handelns interpretiert, sondern als ein Versagen staatlicher Dienststellen“ (Hübl et al. 2009). Nach einer Studie aus den USA (Finucane et al. 2000) weisen Männer gegenüber Frauen eine geringere Risikowahrnehmung hinsichtlich Naturkatastrophen auf. Die Nachwirkungen des Ereignisses zeigen auch am Lorenzerbach, dass eine erhöhte Sensibilität von Frauen gegenüber den Gefährdungen besteht.

In St. Lorenzen werden die baulichen Maßnahmen, die seit dem Ereignis getroffen wurden, positiv aufgenommen. Die Menschen fühlen sich wieder einigermaßen sicher, das Vorhandensein eines Restrisikos ist den BewohnerInnen allerdings bewusst. Der Schutz von Menschenleben und Besitztümern hat nach einer Katastrophe höchste Priorität und kommunale Angelegenheiten werden mit allgemeinem Konsens beschlossen, da der Fokus auf dem eben stattgefundenen Ereignis liegt, ungeachtet jeglicher Kosten (Tobin und Montz 1997).

Zusammenfassung

- Die Planung von Gefahrenzonen und Schutzmaßnahmen berücksichtigt keine gender-spezifischen Aspekte und ist sehr stark technisch orientiert. Ein Beteiligungsprozess im Rahmen der Gefahrenzonenplanung würde zur Bewusstseinsbildung und zu Wissenstransfer beitragen.
- Die Planung der baulichen Maßnahmen wurde überwiegend von Männern durchgeführt.
- Die Risikowahrnehmung ist stark vom Individuum und den persönlichen Erfahrungen abhängig.
- Die Risikowahrnehmung ist bei Frauen höher als bei Männern.

3. 4R-Analyse des Katastrophenverlaufes

1R – Repräsentanz: Die Freiwillige Feuerwehr St. Lorenzen war maßgeblich am Katastrophenverlauf beteiligt. Am Vorabend haben Mitglieder unter der Führung von Kommandant Walter Danklmeier bereits versucht Verkläunungen im hochwasserführenden Lorenzerbach zu lösen. Danklmeier war es auch, der als erstes Alarm zur Bezirksfeuerwehrzentrale Liezen geschlagen hat, da er Augenzeuge des Ereignisses war. Auch die Evakuierung der BewohnerInnen wurde von der Feuerwehr durchgeführt. Aktuell hat die Freiwillige Feuerwehr St. Lorenzen 49 Mitglieder, 6 davon sind weiblich. Von diesen 6 Frauen sind 3 im Aktivstand, sie waren auch im Katastropheneinsatz.

Das Rote Kreuz wurde durch zwei Notrufe vom Ereignis informiert und war auch später bei der Evakuierung eingebunden. Weiters wurde vom Kriseninterventionsdienst des Roten Kreuzes die Betreuung übernommen und Notquartiere eingerichtet. Das Geschlechterverhältnis beim eingesetzten Personal des Roten Kreuzes beläuft sich auf 2:1 (Männer:Frauen). Die leitenden Positionen aller Organisationen (Katastrophenreferat Bezirk Liezen, Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr, Bundesheer) werden jeweils von Männern bekleidet.

2R – Ressourcen: Behörden und Organisationen wurden vor allem telefonisch informiert. Die umliegenden Feuerwehren wurden durch den Anruf bei der Bezirksfeuerwehrzentrale durch den Kommandanten der FF St. Lorenzen gerufen und waren binnen kurzer Zeit mit über 200

Personen im Einsatz. Das Rote Kreuz erfuhr durch die Notrufe von zwei Verletzten von dem Ereignis.

Die Informationskette setzte sich weiter zur Landeswarnzentrale, welche wiederum das Bundesheer einschaltete. In jedem Fall war die Tatsache, dass sich die Beteiligten persönlich kennen, ein wichtiges Thema. Etwa, dass auch private Telefonnummern bei der Informationsweitergabe gewählt wurden. Die Kommunikation der Einsatzkräfte wurde schließlich vom Bundesheer über ein internes Funknetz aufgebaut. Die BewohnerInnen wurden durch Informationsveranstaltungen und Anschlagtafeln auf dem Laufenden gehalten, das meiste passierte jedoch durch persönlichen Austausch („jeder kennt jeden“).

Nach der Evakuierungsanweisung durch die Behörde (BH) sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Roten Kreuzes durch den Ort gegangen und haben die Menschen evakuiert. Hilfestellung war dabei der Auszug aus dem Melderegister um niemanden zu vergessen. Vom Roten Kreuz wurden primär pflegebedürftige oder bettlägerige Patienten evakuiert. Agierende Personen bei der Evakuierung waren zum Großteil Männer, aber auch Frauen wurden dafür eingesetzt.

Die Menschen, die in der Lage waren körperlich zu arbeiten, waren schwer zu überzeugen mitzukommen, da sie mit den Aufräumarbeiten beginnen wollten. Die Situation bei den älteren Menschen war zweigeteilt: Jene, die von der Feuerwehr evakuiert wurden, leisteten kaum Widerstand, da sie verstanden, dass es nichts bringt auszuharren. Das Rote Kreuz berichtete allerdings von Widerstand der älteren Bevölkerung. Die Betreuung des Kriseninterventionsteams wurde angenommen, Hauptthemen waren Angst vor einer neuerlichen Murre und finanzielle Belastung.

R3 – Rechtliche Situation: Der Katastrophenschutz ist in der Landesgesetzgebung geregelt. Für die Steiermark gibt es das Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen, welches 1999 verabschiedet wurde. Demnach sind für das Land, jeden politischen Bezirk sowie für jede Gemeinde Katastrophenschutzpläne und Notfallpläne zu erstellen.

Laut Katastrophenschutzgesetz haben im Katastrophenfall einerseits die Bezirkshauptmänner/-frauen die Entscheidungsmacht, andererseits die BürgermeisterInnen. Letzteren kommt diese Aufgabe allerdings nur zu, wenn sich die Katastrophe auf das eigene Gemeindegebiet bezieht. Außerdem sind sie weisungsgebunden. In beiden Fällen handelt es sich beim Ereignis St. Lorenzen um einen Mann.

4R – Realität: Beim Katastrophenverlauf in St. Lorenzen gab es keine unterschiedlichen Strategien für verschiedene Gruppen.

In der Freiwilligen Feuerwehr sind sowohl Frauen als auch Männer im Aktivstand, die Anzahl männlicher Mitglieder überwiegt dabei jedoch stark. Weiters fällt auf, dass in den Stellungnahmen der Feuerwehren zu den Katastropheneinsätzen nur Begriffe wie „Mannschaft“, „mit 200 Mann“ etc. vorkommen, obwohl auch Frauen in der FF St. Lorenzen an der Katastrophenbewältigung beteiligt waren. Generell nimmt die Anzahl weiblicher Mitglieder in Österreich zu, wenngleich es auch Ausnahmen gibt. Als Gründe für die Nicht-Aufnahme von Frauen werden fehlende Sanitäreinrichtungen, aber auch Ausfälle aufgrund von Kindern und wechselnder Interessen genannt (Scheuerer 2010).

Außerdem sind Frauen nach wie vor im ehrenamtlichen Engagement benachteiligt, da diese eher auf die Interessen und Lebensgestaltung von Männern ausgerichtet sind, was z. B. die zeitlichen Strukturen betrifft. So sind Frauen aufgrund der Doppelbelastung durch Beruf und Familie oft nicht in der Lage an abendlichen Vereinssitzungen teilzunehmen (Thiel 2005).

Zusammenfassung

- Unmittelbar nach der Katastrophe gab es keine unterschiedlichen Strategien für verschiedene Gruppen.
- Die Berichterstattung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte nur im Maskulin („100 Mann“), das Rote Kreuz nennt sowohl weibliche als auch männliche Mitglieder.

- Innerhalb der Einsatzkräfte (FF, RK) sind auch Frauen – obgleich in geringerer Anzahl – vertreten und waren aktiv beteiligt.
- Frauen sind aufgrund ihrer gesellschaftlich zugeschriebenen Verpflichtungen und damit einhergehenden mangelnden Zeitressourcen oft nicht imstande ehrenamtlichen Vereinen (Feuerwehr etc.) beizutreten.

4. 4R-Analyse der Aufräumarbeiten und des Wiederaufbaus

Die Aufräumarbeiten begannen unmittelbar nach dem Ereignis. Der Ortsteil St. Lorenzen war zwar evakuiert, jedoch hatten die BewohnerInnen die Erlaubnis untermals das Areal zu betreten und dort zu arbeiten. Der Zutritt wurde aber nur mit Berechtigungsschein, der von der Gemeinde ausgestellt wurde, gewährt.

1R – Repräsentanz: Bei den Aufräumarbeiten waren alle BewohnerInnen von St. Lorenzen beteiligt, die körperlich in der Lage waren zu arbeiten und Zeit hatten. Es waren sowohl Frauen als auch Männer aktiv. Von den Feuerwehren waren Kräfte aus den umliegenden Gemeinden aktiv, auch hier waren es sowohl Frauen als auch Männer. Der Großteil der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ist allerdings männlich. Die Kräfte des Bundesheeres, die zum Wiederaufbau angefordert wurden, bestanden vor allem aus männlichen Soldaten. Im Einsatz waren 4 Frauen.

Die Aufgabenverteilung war nicht gesondert geregelt, jeder der Arbeit suchte, hat auch welche gefunden. Obgleich auch einige Frauen mit Aufräumarbeiten beschäftigt waren, wurde die Versorgung der ArbeiterInnen mit Lebensmitteln vor allem von weiblichen BewohnerInnen übernommen. Auch die Kinder wurden während der Arbeiten von Frauen betreut, da zu der Zeit Ferien waren.

2R – Ressourcen: Die Organisation der Aufräumarbeiten erfolgte durch die Freiwillige Feuerwehr. Die Bevölkerung hat sich direkt an den FF Kommandanten gewandt, vor allem auch, weil ihn alle persönlich kennen. Freiwillige wurden vor allem von den umliegenden Feuerwehren hinzugezogen, welche durch den Abschnittsalarm der Bezirksfeuerwehr mobilisiert wurden. Andere Freiwillige, die sich an den Aufräumarbeiten beteiligen wollten, mussten aufgrund der Gefährdungen abgewiesen werden und wurden zu anderen Arbeiten (z. B. dem Füllen von Sandsäcken) eingeteilt. Mangel an personellen Ressourcen gab es zu keiner Zeit.

Die Selbstorganisation innerhalb der Bevölkerung fand weitgehend in Form von Nachbarschaftshilfe statt. Es wurde eher den direkten Nachbarn oder Bekannten geholfen, Initiativen mehrerer Leute gab es nicht. Finanzielle Hilfe kam – falls vorhanden – von Versicherungen, ansonsten vom Katastrophenfond und aus Spendenaktionen. Lebens- und Sachmittel (Möbel etc.) wurden ebenfalls gespendet.

3R – Rechtliche Situation: Die Mitwirkung im Katastrophenschutz ist laut Katastrophenschutzgesetz Aufgabe der Behörden und Dienststellen des Landes, der Gemeinden und die der Aufsicht des Landes unterstehenden Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere die Feuerwehren.

Die Feuerwehren sind zudem laut dem Gesetz über die Feuerwehren in der Steiermark für die Abwehr überörtlicher Gefahren verantwortlich. Wird Katastrophenhilfsdienst geleistet, leitet der/die BereichsfeuerwehrkommandantIn den Einsatz. Genderspezifische Aspekte werden in den genannten Gesetzestexten nicht behandelt.

4R – Realität: Auffallend ist vor allem die Aufgabenverteilung bei den Arbeiten zum Wiederaufbau. Während Männer die „Schwerarbeit“ geleistet haben, waren die Frauen vorwiegend mit dem Putzen der Häuser beschäftigt. Auch die Versorgung mit Essen und die Betreuung der Kinder wurden von den Frauen erledigt. Dieses Zurückfallen in alte Rollenbilder während Extremsituationen deckt sich auch mit zahlreichen Studien zu verschiedenen Katastrophenereignissen (Hoffmann 1999, Fordham 1998, Enarson 2001), wonach Frauen eher im Haushalt tätig sind und sowohl in materieller als auch emotionaler Hinsicht die Ordnung wieder-

herstellt und jüngere als auch ältere Generationen bei der Verarbeitung des Geschehenen unterstützt.

Die Stimmung unter den BewohnerInnen in St. Lorenzen wurde oftmals positiv herausgestrichen. Bestehende Konflikte wurden angesichts der Aufräumarbeiten beigelegt, Nachbarschaftshilfe stand im Vordergrund. Dieses Phänomen wird auch von Tobin und Montz (1997) beschrieben: in der Phase nach der Katastrophe werden individuelle Bedürfnisse hintangestellt, Betroffene stecken ihre Energien eher in die Bewältigung der gemeinsamen Probleme in der Kommune.

Zusammenfassung

- Männer wie Frauen waren am Wiederaufbau beteiligt. Die Arbeitsteilung im Rahmen des Wiederaufbaus spiegelte die traditionellen Rollenbilder der Geschlechter wider: Männer leisteten die „Schwerarbeit“, Frauen kümmerten sich um Versorgung (materiell und emotional) der ArbeiterInnen, Kinder und SeniorInnen.
- Formen von Selbstorganisationen fanden nur sehr kleinräumig statt, Menschen halfen eher direkten Nachbarn und Bekannten. Durch die sehr professionelle und effiziente Hilfe durch die Blaulichtorganisationen und Behörden war eine weitreichendere Selbstorganisation nicht unbedingt notwendig und auch teilweise auch nicht möglich.
- Genderspezifische Aspekte sind derzeit im Katastrophenschutzgesetz nicht integriert.